

415.111.7

Verordnung über Organisation und Verfahren der Rekurskommission der Zürcher Hochschulen

(Änderung vom 20. August 2007)

Der Universitätsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über Organisation und Verfahren der Rekurskommission der Zürcher Hochschulen vom 19. Oktober 1998 wird wie folgt geändert:

Zuständigkeit
ausserhalb des
Fachhochschul-
bereichs

§ 7 a. Die Rekurskommission der Zürcher Hochschulen entscheidet ausserhalb des Fachhochschulbereichs über Rekurse gegen Entschiede der Organe der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) in den Bereichen Tanz und gestalterisches Propädeutikum.

Übergangs-
bestimmung

§ 16. Abs. 1 unverändert.

² Am 31. Juli 2007 an der Hochschule Musik und Theater Zürich und der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich hängige Rekurse in den Bereichen Tanz und gestalterisches Propädeutikum des Personals gegen Anordnungen der designierten Hochschulleitung ZHdK sowie der Studierenden sind der Rekurskommission der Zürcher Hochschulen zu überweisen.

II. Diese Änderung tritt rückwirkend auf 1. August 2007 in Kraft.

Im Namen des Universitätsrates

Die Präsidentin: Der Aktuar:
Aeppli Brändli